



Handreichung zur Bewerbung um ein Stipendium

Die Leipziger Stipendien dienen der künstlerischen und kuratorischen Entwicklung von professionell arbeitenden, etablierten Leipziger Künstler/-innen und Kulturakteur/-innen. Sie bilden ein weiteres Förderinstrument, das anders als Projektförderung und institutionelle Förderung auf **Einzelkünstlerförderung** setzt. Das Stipendium dient der freien künstlerischen Entfaltung von Künstlerinnen und Künstlern und Kulturakteur/-innen ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang. Die Stipendien verbessern die finanziellen Rahmenbedingungen für einen abgegrenzten Zeitraum, sodass eine spezifische künstlerische Tätigkeit bzw. ein individuelles Projekt im Mittelpunkt stehen kann.

Die Leipziger Stipendien tragen den Charakter einer **Anerkennung** von bisherigem Werk und Wirken und sind genauso ein Versprechen in die Zukunft der/des jeweiligen Künstlerin/Künstlers. Sie sind themenoffen, bieten große Spielräume in der Mittelverwendung und zeichnen sich durch einfache Antragstellung aus. Künstlerische Lebensläufe sind komplex, deshalb sind die Stipendien möglichst flexibel, individuell, prozessorientiert und (ergebnis-)offen gestaltet.

Die Leipziger Stipendien beruhen auf zwei Säulen:

1. Förderung eines **Schaffens- oder Entstehungsprozesses**, der Transformation einer Idee zu einer Umsetzung. Sie schließen damit eine bereichsspezifische Fehlstelle.
2. **Biographieförderung** – die Stipendien unterstützen in spezifischen Momenten bzw. Meilensteinen eine Karriere, sie fördern die persönliche und künstlerische (Weiter-)Entwicklung.

1. Was wird gefördert?

Es werden **Arbeitsstipendien** in den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Literatur vergeben. Außerdem werden sog. Transformationsstipendien ausgereicht. Allen Sparten ist gemein, dass der Prozess der Konzeption von Projekten und Werken sowie der Akt der Schaffung von Kunst eine Fehlstelle in der Finanzierung darstellt. Daher steht dies im Vordergrund der Stipendienförderung. Interdisziplinarität ist in allen Bereichen explizit erwünscht. Einen etwas anderen Zugang bieten die sog. **Transformationsstipendien**, auf die sich auch Kulturakteur/-innen aus den Querschnittsbereichen Soziokultur, Kulturelle Bildung und Stadtgeschichte bewerben können. Die Stipendien dienen der Förderung des Arbeitens an konkreten künstlerischen bzw. kulturellen Vorhaben. Denkbar ist sowohl die Arbeit an neuen Vorhaben als auch die Fortsetzung der Arbeit an bereits begonnenen/bestehenden Projekten.

Gefördert werden können konzeptionelle, künstlerische oder explorative Vorhaben, dazu gehören zum Beispiel: Archivierung, Dokumentation, Evaluation/Aufarbeitung, (Weiter-)Entwicklung von Projekten, Entwürfe, Erschließung neuer/anderer Arbeitstechniken, Experimente, Formatentwicklung, Konzeption, Künstlerisches Forschen, Methodenentwicklung, Netzwerkarbeit, Projektbausteine/ Teile von Projekten, Publikation, Recherche, Reisen, Übung/Training, Vermittlung, Vollendung bzw. Fortführung von künstlerischen Arbeiten, Weiterbildung

1.1. Arbeitsstipendien (Spartenspezifische Besonderheiten)

Leipziger Arbeitsstipendien für Bildende Kunst

Im Vordergrund steht ein Arbeitsstipendium, das den Konzeptions- oder Entstehungsprozess eines Werkes fördert. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein konkretes Arbeitsvorhaben. Von den Stipendienmitteln können auch Materialgelder und Mietzuschüsse für Ateliers bestritten werden. Diese



sind bereits in der Beantragung gesondert in einem Finanzplan nachzuweisen. Bewerbungen aus allen Bereichen der Bildenden Kunst sind dabei willkommen, darunter: Malerei, Grafik, Fotografie, Medienkunst, Performance, Grafik-Design, Typografie, Buchkunst, Bildhauerei, Plastik usw.

Leipziger Arbeitsstipendien für Musik

Im Vordergrund steht ein Arbeitsstipendium, das den Konzeptions- oder Entstehungsprozess von Musik fördert. Im Zentrum der Musikstipendien steht Komposition. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein konkretes Arbeitsvorhaben. Das können beispielsweise Vorhaben sein wie: Kompositionen, Arrangements, künstlerische Interpretationen, Produktion musikalischer Erzeugnisse für den Bereich Club- und Livemusik. Programmentwicklung sowie Programmeinstudierung. Konzeption und Vorbereitung von Ton- und Bildträgerproduktion. Bewerbungen aus allen Musikbereichen, egal ob Klassik, Jazz, Populärmusik oder elektronischen Subgenres, sind willkommen.

Leipziger Arbeitsstipendien für Darstellende Kunst

Im Vordergrund steht ein Arbeitsstipendium, das den Konzeptions- oder Rechercheprozess von Darstellender Kunst fördert. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein konkretes Arbeitsvorhaben. Das können beispielsweise Vorhaben sein wie Format- und Stückentwicklung, Weiter- und Fortbildung, Konzeptentwicklung für z.B. Bühnenbild oder Kostüm. Bewerbungen aus allen Bereichen der Darstellenden Kunst von Tanz, über Figurentheater, Performance und Theater bis hin zu Dramatik, Kabarett oder Neuem Zirkus sind willkommen.

Leipziger Arbeitsstipendien für Literatur

Im Vordergrund steht ein Arbeitsstipendium, das den Konzeptions- oder Entstehungsprozess von Literatur fördert. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein konkretes Arbeitsvorhaben. Alle Bereiche der Literatur sind hier explizit angesprochen und eingeladen sich zu bewerben. Auch Arbeitsvorhaben aus den Bereichen Übersetzung, Lyrik, Kinder- und Jugendliteratur, Spoken Word und Hörspiele sind willkommen.

1.2. Transformationsstipendien

Die Transformationsstipendien (TS) stellen eine Sonderform innerhalb des Stipendienprogramms dar, bei der die **gesellschaftliche Dimension künstlerischer und kultureller Schaffensprozesse** im Fokus steht. Kulturakteur/-innen und Künstler/-innen reflektieren und transformieren ihre Arbeitsweise angesichts gesellschaftlicher Verwerfungen und Wandlungen. Als gesellschaftlich wirksame Experten des Wandels arbeiten sie an Umbrüchen von Wissenskulturen. Die ergebnisoffenen und prozessorientierten TS geben dieser Suchbewegung Raum und begreifen Künstler/-innen und Kulturakteur/-innen als Entdecker und Pioniere – als Akteur/-innen zukünftigen Handelns.

Die TS zeichnen sich durch drei zentrale Aspekte aus:

I TS bieten einen sicheren Experimentierraum und beruhen auf Austausch und Inspiration

Die Stipendiat/-innen bilden während der Förderdauer einen gemeinsamen „Think Tank“. Sie sind miteinander über ihre Arbeitsvorhaben in Kontakt und treffen sich mindestens drei Mal persönlich unter Organisation des Kulturamts zum Austausch über ihre Projekte und Vorgehensweisen. Wenn möglich, werden dazu entsprechende Multiplikatoren eingeladen und der Fachbeirat beteiligt sich an den Sitzungen. Die von den Stipendiat/-innen geknüpften Netzwerkpartner und Kollaborationen können hier Eingang finden.

II TS münden in eine öffentliche Dokumentation/Präsentation und haben Impact auf Leipziger Kultur und Kunst sowie auf gesellschaftliche Themen

Anders als bei herkömmlichen Stipendien ist eine öffentliche Dokumentation und Vermittlung des Arbeitsprozesses Bestandteil der Förderung. Die Ergebnisse der Suchbewegungen dienen nicht nur der eigenen, sondern auch der kollektiven Weiterentwicklung. Die Effekte der TS sollen einen Nutzen für die Leipziger Kunst, Kultur und Stadtgesellschaft haben. Transfereffekte für Dritte sind erwünscht



und werden auch vom Kulturstiftung für Innovationen in der Förderung und Gestaltung der Leipziger Kultur genutzt.

III TS beschäftigen sich mit vier gesellschaftlichen Transformationsfeldern (Partizipation, Ästhetiken des Zugangs, Nachhaltigkeit, Erinnerungskultur)

Das Vorhaben soll sich auf mindestens eines der vier Transformationsfelder (eine Kombination der Felder ist möglich) beziehen:

1. Partizipation

Kulturakteur/-innen sind eingeladen im Rahmen des Stipendiums über Konzepte und Ideen von Beteiligung nachzudenken. Nicht alle Gruppen der Gesellschaft haben gleichermaßen Zugang zu Kunst und Kultur und den damit verbundenen Ressourcen. Wie können verschiedene Gruppen ermächtigt werden, an Kunst und Kultur teilzuhaben, mitzugestalten und weiter zu entwickeln? Diese Frage beinhaltet die Dimensionen Zugang zu Kulturinstitutionen, Vermittlung und Bildung bis hin zu eigener kultureller Betätigung.

2. Ästhetiken des Zugangs (Aesthetics Of Access)

Ästhetiken des Zugangs bedeutet Barrierefreiheit in der Produktion von Kunst und Kultur mitzudenken. Barrierefreiheit wird als künstlerische Haltung konzipiert und so zu ästhetischer Erweiterung und Inspiration. Mittel der Zugänge werden Teil des ästhetischen Repertoires und erlangen den Rang einer politischen und sozialen Haltung. Die Gleichberechtigung verschiedenster Lebensweisen und Wahrnehmungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung ist der Ausgangspunkt für dieses Verfahren. Dazu gehört von vornherein gleichberechtigt zusammenzuarbeiten. Das Stipendium ermutigt dazu, sucht und befördert Kollaborationen, die diese Ansätze erarbeiten, vordenken und umsetzen.

3. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit spielt innerhalb der Kulturlandschaft eine große Rolle. Es gibt verstärkte Entwicklungen im Bereich der Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie in Hinblick auf die ressourcenschonende Planung und Durchführung von Kultur. Das Stipendium fordert ein Nachdenken über einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbegriff heraus, das soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte beachtet. Kulturakteur/-innen sind aufgefordert, nachhaltige Produktions- und Verwertungsprozesse zu erproben und kooperativ umzusetzen. Dabei entstehen Ideen für eine nachhaltige Gesellschaft.

4. Erinnerungskultur und Demokratiebildung

Zukunft braucht Erinnerung. Vor allem in einer Gegenwart der Multikrise. Unsicherheiten verstärken die Suche nach Verortung. Ein Blick in die Geschichte eröffnet Szenarien für zukünftige Entwicklungen. Die TS laden dazu ein, sich mit Erinnerung auseinanderzusetzen und suchend Ideen für die Zukunft zu gewinnen. Schwerpunkte dabei können sein: Leipzigs Bedeutung als Ort der Demokratiegeschichte, Frauen- und Geschlechtergeschichte, Jüdische Geschichte, Kolonialgeschichte, Migration und Flucht, Transformation seit 1989, Unterdrückung, politische Gewalt, Sozialdisziplinierung und Ausgrenzung, Demokratiegeschichte und soziale Bewegungen.

2. Wer kann ein Stipendium erhalten?

Ein Stipendium können grundsätzlich nur **freiberufliche Künstler/-innen sowie Kulturakteur/-innen** aller Altersgruppen erhalten, die **ihren Schaffensmittelpunkt oder Wohnsitz in Leipzig** haben. Die künstlerische bzw. kulturvermittelnde Tätigkeit muss erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt werden. Voraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums ist überdies, dass der/die Betreffende für den Förderzeitraum von anderen Institutionen/Fördereinrichtungen keine analoge Förderung (kein weiteres Stipendium) erhält.



Personen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden oder an einer Hochschule immatrikuliert sind, sind von einer Bewerbung ausgeschlossen. Im Einzelfall kann es Sonderregelungen für Meisterschüler/-innen geben. Ebenfalls ausgeschlossen sind Künstler/-innen sowie Kunst- & Kulturvermittler/-innen, die sich einem festen Anstellungsverhältnis befinden. Von letzterem ausgenommen sind Minijobs und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Neben Einzelbewerbungen sind auch **Tandem-Bewerbungen** möglich. Die Fördersumme ändert sich dadurch nicht. Das Geld kann dabei nur an eine Person ausgereicht werden.

Die Bewerber/-innen sollten in ihrem Antrag mit der Vita einen **intensiven Einblick in ihre bisherige künstlerische/kulturelle Karriere** geben. Dazu gehören neben der Ausbildung auch bereits erfolgreiche umgesetzte Projekte, vor allem auch wenn sie von der Stadt Leipzig, Kulturamt gefördert waren. Bewerber/-innen sollten genau beschreiben, in welcher Phase ihrer Karriere sie sich momentan befinden und weshalb gerade jetzt ein Stipendium wichtig ist und welche Ziele damit verfolgt werden. Außerdem ist darzustellen, ob sie in ihrer Kunstsparte bzw. ihrem Tätigkeitsgebiet bereits öffentliche Anerkennung (Förderung, Preise etc.) erfahren haben. Alle Szenarien, die auf einem Wiedereinstieg nach Unterbrechung in das Feld der Kunst beruhen, werden berücksichtigt.

3. Wie und in welcher Höhe werden die Stipendien gefördert?

Die Stipendien werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Zeit des Stipendiums gewährt. Die Dauer des Stipendiums beträgt mindestens vier Monate und dauert maximal bis zum Ende des Kalenderjahres. Eine starre Zeitbindung gibt es nicht, die Länge des Stipendiums ist vom jeweiligen Vorhaben abhängig und individuell. Auch Unterbrechungen sind möglich.

Die Förderung pro Arbeitsstipendium beträgt **zwischen 8.000 € und 10.000 €**. Es gibt keine Zweckbindung der Mittel. Das Stipendium und das damit verbundene Arbeitsvorhaben können im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab 15. Juli 2024 begonnen werden und müssen bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden.

4. Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag auf Stipendienförderung erfolgt über ein Online-Formular, das spätestens am Tag des **Antragsschlusses, dem 03.06.2024, bis 23.59 Uhr** an das Kulturamt der Stadt Leipzig übermittelt werden muss. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Auf Anfrage besteht in Einzelfällen die Möglichkeit, das Antragsformular als beschreibbare PDF-Datei beim Kulturamt abzufordern. Bitte richten Sie Ihre Anfrage an arbeitsstipendien@leipzig.de. Anträge sind bevorzugt auf Deutsch zu stellen, im begründeten Ausnahmefall auch in englischer Sprache.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in der Anlage 2. Dort können Sie auch beispielhaft Einblick in das Formular nehmen und sehen, was Sie im Vorfeld des Ausfüllens an Informationen vorbereiten müssen.

Die Stipendienförderung wird ab dem Jahr 2025 an das zweite Förderverfahren (Bewerbung bis zum 01.03.2025) angedockt und dann ab Mai 2025 vergeben.

5. Nach welchem Verfahren werden die Arbeitsstipendien vergeben?

Die Entscheidung über die Gewährung einer Stipendienförderung trifft das Kulturamt der Stadt Leipzig. Dabei lässt sich das Kulturamt von **Fachbeiräten** beraten. Fünf Kleinstjurys (je drei Personen) entscheiden in jedem Stipendienfeld über die endgültigen Stipendiat/-innen.



Die Einschätzung der Anträge erfolgt auf Basis festgelegter Kriterien, die zusammen mit den Fachbeiräten entwickelt werden. Maßgeblich sind die bisherige künstlerische Biographie des Bewerbers/der Bewerberin und die kulturell/künstlerische Qualität des Arbeitsvorhabens. Das Ergebnis wird den Antragsteller/-innen schriftlich mitgeteilt.

6. Ausreichung der Stipendien

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Bewerber/-innen schriftlich über das Ergebnis informiert und gebeten, zu bestätigen, dass sie das Stipendium zum individuell festgelegten Termin antreten werden. Die Bewilligung des Stipendiums erfolgt per Zuwendungsbescheid. Die bewilligte Förderung kann erst angefordert und ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist). Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Stipendienförderung wird per Einmalzahlung zu Beginn des Stipendiums ausgezahlt.

7. Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der Stipendienförderung ist spätestens drei Monate nach dem Ende des Stipendiums, also bis zum 31.03.2025, ein Nachweis in Form eines Sachberichts bei der Stadt Leipzig/Kulturamt vorzulegen. Die Arbeitsergebnisse sollten in geeigneter Weise dokumentiert oder, sofern vorhanden, als Belegexemplar (Texte, Konzepte, Kataloge, literarische Publikationen etc.) mit dem Sachbericht eingereicht werden. Das Kulturamt behält sich vor, das geförderte Stipendienprojekt und den/die Stipendiat/in zu veröffentlichen und über unsere Kommunikationskanäle darauf hinzuweisen.

Zusätzlich wird ein Evaluationsbogen mitgeschickt, der einen Reflektionsraum schaffen soll und hilft das Stipendienprogramm in seiner Wirksamkeit zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

8. Beratungszeiten

Zuständiger Ansprechpartner im Kulturamt ist Sebastian Göschel. Bitte richten Sie Ihre Fragen an: arbeitsstipendien@leipzig.de. Auf der Website finden Sie die Zeiten, zu denen telefonische Beratungen angeboten werden.

Informationsveranstaltung

Zudem bietet das Kulturamt am **Donnerstag, den 13.05.2024 von 16.00 bis 17.30 Uhr** eine Online-Informationsveranstaltung zum Stipendienprogramm an. Darin wird das Programm kurz vorgestellt, Hinweise zur Bewerbung gegeben und danach Fragen beantwortet. Der Zugang zu der Veranstaltung erfolgt über die Plattform MS Teams.

[Zugangslink zur Veranstaltung](#)



Anlage 1: Förderkriterien Stipendienförderung

1. Pflichtkriterien, die jede/r Antragssteller/-in erfüllen muss:

- (1) Sitz bzw. Schaffensmittelpunkt in Leipzig
- (2) Antragssteller/-in ist als freiberuflicher/e Künstler/-in bzw. Kunst- und Kulturvermittler/-in tätig
- (3) Es besteht kein Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis oder eine Immatrikulation an einer Hochschule
- (4) Antragssteller/-in erhält im Förderzeitraum keine analoge Förderung (ein weiteres Stipendium) von einer anderen Institution.
- (5) Der Antrag auf Stipendienförderung wurde fristgemäß beim Kulturamt eingereicht.
- (6) Antragssteller/-in hat versichert, dass das Stipendium zum entsprechenden Datum angetreten werden kann.
- (6) Die eingereichten Unterlagen sind vollständig und das darin vorgestellte Arbeitsvorhaben ist überzeugend.
- (7) Das Arbeitsvorhaben ist kulturell-künstlerisch angelegt und es ist geeignet, um im Rahmen eines Stipendiums zumindest in maßgeblichen Teilen umgesetzt zu werden.

2. Kriterien zur Einschätzung der Qualität des Antrags auf Stipendienförderung

- Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf der Grundlage der kulturellen/künstlerischen Qualität des vorgeschlagenen Arbeitsvorhabens sowie der bisherigen Arbeit bzw. der künstlerischen Vita des/der jeweiligen Bewerbers/-in.
- Der/die Antragsteller/-in verfügt über ein eigenständiges künstlerisches Werk bzw. entsprechende Referenzen im Vermittlungsbereich und hat in seinem/ihrem Tätigkeitsfeld bereits (öffentliche) Anerkennung gefunden.
- Bei der Einschätzung wird das Kulturamt durch Fachbeiräte beraten.

Übergeordnete Kriterien für die Auswahl der Stipendienanträge:

- Innovation
- zeitgenössisch
- Qualität
- Professionalisierung
- Entwicklungspotenzial
- Kontinuität

Weitere Kriterien

- Diversität
- Inklusion
- Partizipation



Anlage 2: Weitere Hinweise zum Online-Formular

Technische Hinweise

- Das Online-Formular finden Sie auf der [Internetseite des Kulturamts](#) der Stadt Leipzig.
- Bevor Sie beginnen, das Formular auszufüllen, sollten Sie **alle dafür notwendigen Informationen und Texte vorbereiten**. Erforderlich sind neben den persönlichen Angaben (Adresse, Kontoverbindung), eine Beschreibung Ihres Arbeitsvorhabens (max. 3.000 Zeichen) und eine Selbstvorstellung/künstlerische Vita (max. 2.000 Zeichen).
- Wenn Sie alles zum Ausfüllen vorbereitet haben, so öffnen Sie das Formular über den o. g. Link in Ihrem Browser.
- Füllen Sie das Formular schrittweise aus und beachten Sie dabei die Pflichtfelder und die Korrekturhinweise, die Ihnen das Formular gibt. Da das Formular **nicht zwischengespeichert** werden kann, muss die Bewerbung in einem Zug ausgefüllt werden. Sie haben aber die Möglichkeit, innerhalb des Formulars zurückzuspringen, um Veränderungen vornehmen zu können.
- Sie können das Formular nur absenden, wenn Sie alle Pflichtfelder ausgefüllt, allen Erklärungen zugestimmt und die Datenschutzerklärung durch das Eintragen des aktuellen Datums bestätigt haben. Zuletzt klicken Sie auf den „**Absende-Button**“. **Eine nachträgliche Korrektur der Bewerbung ist nicht möglich.**
- Nach dem Absenden erhalten sie per E-Mail eine automatisch generierte Eingangsbestätigung, in deren Anhang sich Ihre Bewerbung als PDF-Datei für Ihre Unterlagen befindet.

Hinweise zum Ausfüllen der einzelnen Felder

Mit dem Online-Antrag übermitteln Sie alle relevanten Informationen zu Ihrer Bewerbung. Das schließt neben den persönlichen Daten auch die Beschreibung des Arbeitsvorhabens, die künstlerische Vita und eventuelle Arbeitsproben mit ein. Zusätzliche Unterlagen (Uploads von Anhängen) sind nicht erforderlich. Beachten Sie beim Ausfüllen des Formulars die folgenden Hinweise:

- 1. Antragsteller/-in: Für eine Stipendienförderung können sich nur als Personen bewerben, die erwerbsmäßig/hauptberuflich als freischaffende Künstler/-innen bzw. als Kunst- und Kulturvermittler/-innen tätig sind. Antragsteller/-in, Adresse und Bankverbindung müssen übereinstimmen.
- 2. Arbeitsvorhaben. Bitte geben Sie hier neben dem Titel Ihres Arbeitsvorhabens an, in welchem Bereich Sie schwerpunktmäßig künstlerisch tätig sind und in welchem Bereich der Schwerpunkt Ihres Arbeitsvorhabens liegt.
- 3 Beschreibung des Arbeitsvorhabens: Hier tragen Sie die Beschreibung Ihres Arbeitsvorhabens ein. Die Zeichenzahl ist auf rund 350 Wörter bzw. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen begrenzt). Bei der Beschreibung des Arbeitsvorhabens sollten Sie u. a. auf die folgenden Punkte eingehen:
 - ✓ anschauliche und pointierte Beschreibung des Arbeitsvorhabens
 - ✓ Beschreibung von Perspektiven zur Fortführung sowie ggf. zur öffentlichen Präsentation der Ergebnisse des Stipendiums
 - ✓ Begründung der Notwendigkeit einer Förderung im Rahmen des Stipendienprogramms (Relevanz/Bedeutung des Vorhabens)
- 4. Vorstellung Antragsteller/-in: Hier stellen Sie sich mit Ihrer künstlerischen Vita kurz selbst vor. (Ausbildung, Informationen zu bisherigen Arbeiten und Projekten, Preise, Stipendien, Ausstellungen, Auftritte, Veröffentlichungen etc.). Die Zeichenzahl ist auf 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) begrenzt.
- 5. Arbeitsproben können ausschließlich online zugänglich gemacht werden. Tragen Sie hierfür die entsprechenden Verlinkungen in das Feld ein. Über das „Pluszeichen“ können Sie bis zu fünf Verlinkungen eintragen.



Einblick in das Online-Formular

Schritt 1 von 6

Antragsteller/in Arbeitsvorhaben Beschreibung Vorstellung/Link Erklärungen Datenschutz

Antrag auf ein Arbeitsstipendium

für freiberufliche Künstlerinnen und Künstler

*Bitte nutzen Sie zum Ausfüllen des Formulars die Handreichung für Stipendien auf der [Internetseite des Kulturamts](#)

1. Antragsteller/in* (freischaffende/r Künstler/-in bzw. Vermittler/in) ?

Name* **Vorname***

Anschrift (Straße, Haus-Nummer)*

Postleitzahl* **Ort***

Geburtsdatum* **Geburtsort*** **Telefon***

Ausbildung*

Tätigkeit*

E-Mail-Adresse*

Kreditinstitut* **IBAN*** ?

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.



Schritt 2 von 6

Antragsteller/in **Arbeitsvorhaben** Beschreibung Vorstellung/Link Erklärungen Datenschutz

2. Arbeitsvorhaben

Bezeichnung/Arbeitstitel*

In die Zukunft denken. Eine Recherche

Schwerpunkt der künstlerischen Tätigkeit

Bildende Kunst Darstellende Kunst Musik Literatur

Schwerpunkt des Arbeitsvorhabens (Kann bei einem kulturellen Arbeitsvorhaben vom Tätigkeitschwerpunkt abweichen.)

Bildende Kunst Darstellende Kunst Musik Literatur Soziokultur
 Kulturelle Bildung

Der Künstler/die Künstlerin hat Ihren Schaffensmittelpunkt im Stadtbezirk:

Stadtbezirk*

Nord Nordost Nordwest West Alt-West Mitte Ost
 Süd Südost Südwest

zurück

weiter

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.



Schritt 3 von 6

Antragsteller/in Arbeitsvorhaben **Beschreibung** Vorstellung/LinkErklärungen Datenschutz

3. Beschreibung des Arbeitsvorhabens

Die Beschreibung sollte die folgenden Aspekte enthalten:

- vollständige und anschauliche Beschreibung des Arbeitsvorhabens
- Beschreibung von Perspektiven zur Fortführung sowie zur öffentlichen Präsentation der Ergebnisse des Stipendiums
- Begründung der Notwendigkeit einer Förderung im Rahmen des Stipendienprogramms

Ausbildung

1999-2000 Studium der Soziologie, TU Dresden

2000-2005 Studium der Fotografie, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

2006 Diplom bei Prof. Meyer, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

2008 Meisterschülerin bei Prof. Meyer, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

lebt und arbeitet in Leipzig

Einzelausstellungen

2011 Struktur, Museum

2013 Schönheit, Museum II

2017 Netz, Galerie

Gruppenausstellungen

Artist Statement

Tina Mustermann realisiert ihre Bildideen mit der Rationalität einer Bühnenbildnerin, die stets die Wahrnehmung der Betrachtenden im Sinn hat. Erstaunlich nüchtern und rational fällt die ehemalige Meisterschülerin von Prof. Meyer kompositorische Entscheidungen.

709 Zeichen (3500 max.)

zurück

weiter

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.



Schritt 5 von 6

Antragsteller/in Arbeitsvorhaben Beschreibung Vorstellung/Link **Erklärungen** Datenschutz

6. Erklärungen

Der/Die Antragsteller/-in versichert, dass

1. seine/ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
2. sich der Schaffensmittelpunkt oder Wohnsitz in Leipzig befindet
3. er/sie nicht an einer Hochschule immatrikuliert und sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befindet.
4. er/sie sich nicht in einem festen Anstellungsverhältnis befindet, ausgenommen Minijob, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeit (max. 20h/Woche und Monats-Netto max. 1.180 €)
5. er/sie im Bewilligungszeitraum kein anderes Stipendium erhält
6. er/sie das Stipendium im Zeitraum vom 01.09.2021 bis zum 30.11.2021 wahrnehmen wird.
7. die künstlerische bzw. vermittlerische Tätigkeit erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt wird.

Der/Die Antragsteller/-in stimmt im Falle einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Arbeitsvorhabens, des eigenen Namens und der Förderhöhe zu.

Hinweis: Die Zuwendung kann **nicht ausgereicht** werden, wenn der/die Antragsteller/-in der Veröffentlichung der genannten Angaben nicht zustimmt.

Der/Die Antragsteller/-in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig prüfen lassen kann.

Zustimmung der Erklärungen*

zurück

weiter

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.



Schritt 6 von 6

Antragsteller/in Arbeitsvorhaben Beschreibung Vorstellung/Link Erklärungen **Datenschutz**

7. Datenschutzerklärung

Handelt es sich bei dem/der Antragsteller/-in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nicht mehr erforderliche Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Der/Die Antragsteller/in stimmt der Datenschutzerklärung und der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten mit dem Absenden des Antrags zu.

Auf sein/ihr Recht der Verweigerung der Einwilligung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Antrages auf Zuwendung) wurde der/die Antragsteller/-in hingewiesen.

Leipzig,

Datum*

20.06.2022

zurück

Absenden

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.